



Marburg, 30.03.2022

Ort, Datum

Eingang:

TOP:

„Bürgerliste Weiterdenken - WDMR“  
Dr. Frank Michler

Lfd.Nr.

**Änderungsantrag zur Kreistagssitzung am 01.04.2022****Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Michler (WDMR) zum Antrag des Abgeordneten Dr. Michler (WDMR) betreffend „Medizinische Versorgung erhalten – keine Betretungsverbote“****Beschluss:**

Der Antrag ersetzt den vorliegenden Antrag:

*Das Gesundheitsamt wird angewiesen, bei der Anwendung des Gesetzes zur „Einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ streng auf eine verfassungskonforme Auslegung zu achten. D.h. insbesondere, es soll vor dem Aussprechen von Betretungsverböten u.a. folgende Kriterien sorgfältig prüfen und in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen:*

- *die Tiefe des Grundrechtseingriffs durch ein de-facto Berufsverbot im Falle einer Nicht-Impfung,*
- *die Gefahr, dass sich Menschen aus ökonomischer Not allein zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes gegen ihren Willen ein Medikament verabreichen lassen,*
- *die Verringerung der medizinischen Versorgung bei ohnehin bestehendem Personalmangel in Krankenhäusern, Physiotherapie, Psychotherapie und anderen Einrichtungen,*
- *die geringe Wirksamkeit der aktuell bedingt zugelassenen und gegen die Wuhan-Wildtypvariante entwickelten Impfstoffe bei der Verhinderung von Übertragungen der aktuell kursierenden Virusvarianten (Omikron).*
- *die Nebenwirkungsrisiken der Impfstoffe, sowie*
- *die im Vergleich zur Grippesaison 2018 geringe Gesundheitsgefahr, die von den aktuell kursierenden Virusvarianten (Omikron) ausgeht.*

## **Begründung:**

Aufgrund rechtlicher Bedenken, dass der ursprüngliche Beschlusstext den Ermessensspielraum des Gesundheitsamtes zu weit einschränkt und damit einen unzulässigen Eingriff darstellen könnte, sollen dem Gesundheitsamt mit dem geänderten Beschlusstext Kriterien gegeben werden, die auf jeden Fall in die Einzelfallprüfungen zu eventuellen Betretungsverboten einbezogen werden müssen.

## **Verfassungskonforme Auslegung**

Jedes Gesetz muss in der Anwendung im Sinne des Grundgesetzes verfassungskonform ausgelegt werden. Ein prominentes Beispiel sind § 14 und §26 des Versammlungsgesetzes, nach welchem Versammlungen 48 Stunden vor öffentlicher Bekanntgabe anzumelden sind. Der unmittelbare Wortlaut könnte Verwaltungsbeamte zu der Fehlinterpretation verleiten, unangemeldete Versammlungen wären grundsätzlich rechtswidrig und sogar strafbar. Dies steht jedoch im Widerspruch zu Artikel 8 GG besagt, dass alle Deutschen das Recht haben, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Grundsatzentscheidung zum Versammlungsrecht (Brockdorf-Beschluss) festgestellt, dass bei verfassungskonformer Auslegung unangemeldete Versammlungen sehr wohl erlaubt sind, z.B. bei Eil- und Spontanversammlungen.

## **Schlechter Übertragungsschutz der Impfstoffe**

Zur Wirksamkeit der Corona-Impfungen sagte z.B. der von vielen als kompetent angesehene Virologe Christian Drosten in der von vielen als seriös angesehenen Tagesschau am 25.03.2022 (<https://www.tagesschau.de/inland/drosten-tagesthemen-101.html>):

*"Wir können von der Impfung jetzt nicht mehr erwarten, dass sie uns gegen die Übertragung schützt, schon gar nicht im nächsten Winter."*

*„Aber sich überhaupt zu infizieren oder das Virus zu übertragen - dagegen schützt sie bei Omikron jetzt deutlich schlechter.“*

## **Schwere Nebenwirkungen möglich**

Obwohl die zum Teil schweren Impfnebenwirkungen zu gesellschaftlichen Tabu-Thema geworden sind, wird mittlerweile auch in bekannten Zeitungen

oder im öffentlich-rechtlichen Rundfunk darüber berichtet, wie z.B. hier:

- [https://www.focus.de/gesundheit/bitte-helft-uns-impf-nebenwirkungen-unterschaetzt-betroffene-fuehlen-sich-im-stich-gelassen\\_id\\_72513862.html](https://www.focus.de/gesundheit/bitte-helft-uns-impf-nebenwirkungen-unterschaetzt-betroffene-fuehlen-sich-im-stich-gelassen_id_72513862.html)

oder hier:

- <https://www.ardmediathek.de/video/umschau/impfkomplikationen-warum-sich-betroffene-alleingelassen-fuehlen/mdr-fernsehen/Y3JpZDovL21kci5kZS9iZWl0cmFnL2Ntcy9kNzJhYjI3My00ZWRhLTRiODktYWE0Yy0xYzA1Njg4MGFjYTE>

## **Geringere Gesundheitsrisiken bei Omikron**

Der renommierte Virologe und Gesundheitsexperte Prof. Dr. mit seinem Betriebssystem-Monopol reich gewordene Multimilliardär Bill Gates kommt zu der Einschätzung, dass aufgrund der wesentlich milder verlaufenden Infektionen mit der Omikron-Variante die Gesundheitsrisiken mit denen einer Saisonalen Grippe vergleichbar sind:

*"Once Omicron passes through a country, the rest of the year should see far fewer cases, so COVID-19 can be treated like seasonal flu," he said.*

<https://www.marca.com/en/lifestyle/2022/03/03/6220acc7268e3e55388b4593.html>

### **Versorgungsprobleme durch Betretungsverbote**

Häufig wurde als Argument in der Impfpflicht-Debatte angeführt, es ginge darum einen Zusammenbruch der Gesundheitsversorgung zu verhindern. Durch die bereits bestehende Personalknappheit in vielen Bereichen kann jedoch gerade die Einrichtungsbezogene Impfpflicht dazu führen, dass noch weniger Personal zur Verfügung steht und damit ein Zusammenbruch der Versorgung erst ausgelöst wird. Ein Beispiel ist dieser Bericht über die Feuerwehr: <https://www.berliner-zeitung.de/news/berliner-feuerwehr-hunderte-sind-ungeimpft-li.218405>

Ein weiteres Beispiel ist der Bereich der Psychotherapie, wo aufgrund der durch die Coronamaßnahmen ausgelösten Schäden jetzt schon ein so stark erhöhter Bedarf besteht, dass Kinder und Jugendliche ein halbes Jahr auf einen Therapieplatz warten müssen. Bei suizidgefährdeten Kindern kann es dann schon zu spät sein.

<https://amp.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-kinder-jugendliche-psychotherapie-plaetze-wartezeit-100.html>

Bei verfassungskonformer Auslegung sind an ein Betretungsverbot für Ungeimpfte also sehr hohe Maßstäbe anzulegen, die in der Regel dazu führen, dass es nicht ausgesprochen werden sollte.

gez.: Dr. Frank Michler (Bürgerliste Weiterdenken – WDMR)